

Praktikum 1 (P1) Modul BP U200 / BP K200 / BP P200 / BP S200

Wegleitung

PH Zürich Standards

- Standard 1: Fachspezifisches Wissen und Können
Standard 2: Lernen, Denken und Entwicklung
Standard 3: Motivation und Interesse
Standard 4: Heterogenität
Standard 5: Kooperation, Partizipation und Soziales Umfeld
Standard 6: Kommunikation
Standard 7: Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht
Standard 8: Diagnose und Beurteilung
Standard 9: Sicherung der Qualität und professionelle Weiterentwicklung
Standard 10: Schule und Gesellschaft
Standard 11: Schule als Organisation
Standard 12: Beruf in der Lebensbalance

Kurzbeschreibung

Das Praktikum 1 wird als dreiwöchiges Praktikum auf der Zielstufe durchgeführt. Es findet im ersten Zwischensemester in einer Regelklasse des Kindergartens, der Primar- oder Sekundarstufe I statt, i.d.R. in einer Kooperationsschule. Schwerpunkte bilden die Gestaltung von darbietenden Unterrichtssequenzen sowie von freien Spielsequenzen (Kindergarten).

Ein Teil des Moduls 'Didaktisch Handeln und Denken 1' dient der Vorbereitung des Praktikums 1.

Grundlagen

- Berner, Hans, Urban Fraefel und Barbara Zumsteg (Hrsg.). 2014. Didaktisch Handeln und Denken 1. 2.unveränderte Aufl. Zürich: Verlag Pestalozzianum.
- Zumsteg, Barbara, Urban Fraefel, Hans Berner, Elisabeth Hollinger, Cathérine Lieger, Christoph Schmid und Katharina Zellweger. 2014. Unterricht kompetent planen. Vom didaktischen Denken zum professionellen Handeln. 5. unveränderte Aufl. Zürich: Verlag Pestalozzianum.
- Meier, Albert, Barbara Blanc, Heidi Keller-Lehmann, Jean-Paul Munsch, Ursula Ochsner, Esther Ruffo und Regula Schümperli. 2014. Schülerinnen und Schüler kompetent führen. Aufbau von grundlegenden Führungskompetenzen für eine Lehrperson. Ein Arbeitsheft. 3. unveränderte Aufl. Zürich: Verlag Pestalozzianum

Voraussetzungen Berufspraxis und Theorie

Die Studierenden teilen den Praxislehrpersonen ihren aktuellen Studienstand mit dem Formular 'Informationen zum Studienstand' sowie einem Ausdruck der besuchten Module aus Evento mit (vgl. Informationen zum Studienstand).

Studierende

Kompetenzen

Die Studierenden

- können zielorientierte, darbietende Lektionsteile und/oder einzelne Lektionen planen, realisieren und das Erreichen der Lernziele überprüfen
- können zeitlich begrenzte kooperative Lernformen initiieren und begleiten
- sind fähig, die Wechselwirkung zwischen eigenem Handeln und Wirken und dem Lernen und Verhalten der Kinder bzw. Schüler/innen zu reflektieren
- sind in der Lage, die Lernschritte, mit denen sie die persönlichen Ziele verfolgen, umzusetzen

Auftrag

Die Studierenden

- übernehmen, in Absprache mit der Praxislehrperson, Teile des Unterrichts¹
- vertiefen Grundformen des Darbietens
- planen Lektionsteile und/oder einzelne Lektionen zielorientiert
- halten ihre Vorbereitungen (Verlaufsplanungen von Lektionen) schriftlich fest und legen diese der Praxislehrperson vor
- werten gemeinsam mit der Praxislehrperson ihren Unterricht aus
- legen der Praxislehrperson ihre persönlichen Zielsetzungen vor
- dokumentieren und reflektieren ihre Erfahrungen
- sammeln für ihr Portfolio vielfältige Beispiele und Fragestellungen aus dem gesamten Schulfeld

Vorbereitung

Die Studierenden

- setzen sich mit den Kompetenzen und Zielen des Praktikums 1 auseinander
- informieren sich über die Lern- und Arbeitsbedingungen (vgl. Publikation 'Unterricht kompetent planen' Verlag Pestalozzianum, S. 15) in der ihnen zugewiesenen Klasse

Praxislehrperson

Auftrag

Die Praxislehrperson

- plant die Übernahme von Unterricht durch die Studierenden und erteilt die entsprechenden Aufträge
- berücksichtigt in ihrer Planung so weit wie möglich, dass die Studierenden nur in ihren Studienfächern unterrichten
- organisiert bei Bedarf zusätzliche Lektionen bei einer Kollegin oder einem Kollegen
- erläutert die angestrebten Lernprozesse der Kinder bzw. Schüler/innen und formuliert die entsprechenden Lernziele
- führt verschiedene Formen der Instruktion und kooperative Lernformen vor und unterstützt deren Umsetzung
- nimmt Einsicht in die schriftliche Unterrichtsvorbereitung (Verlaufsplanung) und bezieht Stellung dazu
- beobachtet den Unterricht und beurteilt seine Lernwirksamkeit
- hält gemeinsam mit den Studierenden fest, welche Punkte in den folgenden Lektionsteilen und/oder Lektionen speziell beachtet werden sollen.
- unterstützt die Studierenden beim Erreichen der Praktikumsziele und der persönlichen Ziele
- beurteilt die Studierenden unter Berücksichtigung der 'Kriterien der Eignungsabklärung' (vgl. Die fünf zentralen Dimensionen im Lehrberuf).
- beurteilt zusammen mit der Mentorin, dem Mentor das Praktikum als 'bestanden oder nicht bestanden'
- schreibt einen Praxisbericht (vgl. 'Praxisbericht')
- nimmt an den Weiterbildungsveranstaltungen der PH Zürich teil
- ist bereit, auf Wunsch der Studentin/des Studenten eine mündliche Referenz im Rahmen einer Stellenbewerbung zu erteilen

Vorbereitung

Die Praxislehrperson

- nimmt an der Vorbereitungssitzung des Mentoratsteams teil
- berücksichtigt den Besuch der Mentorin/des Mentors in der Planung
- erstellt gemeinsam mit den Studierenden eine Grobplanung gemäss Fächerprofil

Mentorin/Mentor

Auftrag

Die Mentorin/der Mentor

- besucht die Studierenden während mindestens 2 Unterrichtslektionen

¹ Grobe Richtwerte für Studierendentandems: 1. Woche ca. 60%, 2. Woche ca. 80%, 3. Woche ca. 100% des gesamten Unterrichts

- meldet den Besuch bei den Studierenden und der Praxislehrpersonen an
- führt mit den Studierenden und der Praxislehrpersonen Auswertungsgespräche über die beobachteten Lektionen
- ist Ansprechperson für Anliegen der Studierenden und der Praxislehrpersonen
- überprüft, ob die Vorgaben für das P1 umgesetzt werden
- leitet das Formulieren von neuen, individuellen Zielsetzungen für die weitere berufspraktische Ausbildung an
- initiiert die Portfolioarbeit
- führt Gespräche mit den Praxislehrpersonen und den Studierenden unter Berücksichtigung der Kriterien der Eignungsabklärung
- beurteilt das Praktikum zusammen mit der Praxislehrpersonen als 'bestanden/nicht bestanden'
- nimmt den Praxisbericht zur Kenntnis
- führt die Auswertung des P1 mit den Studierenden im Modul 'Didaktisch Handeln und Denken 2' durch

Vorbereitung

Die Mentorin/der Mentor

- spricht die spezifischen Erwartungen an die Studierenden im Mentoratsteam ab
- führt eine Vorbereitungssitzung zu der Organisation und den Zielen des P1 mit den Praxislehrpersonen durch
- erstellt einen Besuchsplan und gibt diesen den Studierenden und den Praxislehrpersonen bekannt
- kennt die Zielsetzungen der Studierenden
- vermittelt im Modul 'Didaktisch Handeln und Denken 1' die Grundlagen der Planung von Unterricht und die Zielsetzungen des P1

Praxisbericht

Gegen Ende des Praktikums verfassen die Praxislehrpersonen einen Bericht (vgl. Praxisbericht), unter Berücksichtigung allfälliger Rückmeldungen von weiteren beteiligten Lehrpersonen. Der Bericht bezieht sich auf die genannten Zielsetzungen hinsichtlich der Erreichung der Kompetenzen im Praktikum. Er enthält die Beurteilung und beschreibt Lernergebnisse, erzielte Fortschritte und Entwicklungsbereiche. Die Praxislehrpersonen überreichen den Studierenden den Bericht anlässlich des Abschlussgespräches. Eine Kopie wird der Mentorin/dem Mentor zugestellt. Sie dient der Mentorin/dem Mentor als eine der Grundlagen für die Klärung der Eignungsfrage.

Leistungsnachweis

Beurteilung

Das Praktikum wird mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' beurteilt. Ein Praktikum muss sowohl formal als auch qualitativ bestanden sein.

- | | |
|------------------------|---|
| Formale Kriterien: | Das Praktikum muss vollumfänglich absolviert sein (Ausnahmefälle vgl. 'Verschiedenes'). |
| Qualitative Kriterien: | Die qualitative Bewertung des Praktikums bezieht sich auf die Zielsetzungen und den Auftrag des Praktikums. |

Wiederholung

Nicht bestandene Praktika können wiederholt werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

Schriftliche Dokumentation

Über das P1 ist eine schriftliche Dokumentation gemäss Auftrag der Mentorinnen und Mentoren zu erstellen.

ECTS Punkte

Bei vollständig erbrachten und erfüllten Leistungen im Praktikum 1 werden 5² ECTS Punkte angerechnet.

² Gültig ab Studiengang H13, vorher 4.5 ECTS Punkte

Verschiedenes

Schuleinstellungen

Finden Konvente, Kapitel, Kurse, Lehrer/innenausflüge oder Workshops statt, die zu Schuleinstellungen führen, nehmen die Studierenden in der Regel daran teil.

Absenzen der Praxislehrpersonen

Bei Absenzen benachrichtigen die Praxislehrpersonen unmittelbar die Studierenden und die Mentorin/ den Mentor.

Absenzen der Studierenden

Bei Absenzen (Krankheit, Unfall, etc.) benachrichtigen die Studierenden unmittelbar die Praxislehrperson und die Mentorin/den Mentor.

Eine Abwesenheit von mehr als drei Tagen muss mit einem Arztzeugnis belegt werden. Bei einer Absenz von 4 und mehr Tagen muss die gesamte gefehlte Zeit nachgeholt werden. Die Organisation der nachzuholenden Tage wird mit dem Sekretariat der Berufspraktischen Ausbildung 1. Studienjahr abgesprochen.

Weiterbildung der Praxislehrpersonen

Alle Praxislehrpersonen werden für ihre Ausbildner/innen-Tätigkeit weitergebildet. Dazu nehmen sie an einem eintägigen Kurs an der PH Zürich teil. Die Studierenden unterrichten während dieser Zeit die Klasse alleine.

Erweiterte Eignungsabklärung

Liegt eine erweiterte Eignungsabklärung vor, absolviert die Studentin/der Student das P1 in der Regel als Einer-Praktikum. Über das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen des Praktikums wird in Absprache mit der Praxislehrperson, der Mentorin/dem Mentor und der Ressortleitung Eignungsabklärung entschieden.

Haftung

vgl. Merkblatt Haftung

Teilpensen

Doppelt besetzte Stellen

Beide Lehrpersonen sind gemeinsam verantwortlich für die Betreuung der Studierenden, die Besprechung des Unterrichts und die Formulierung des Praktikumsberichtes. Beide nehmen an den Weiterbildungsveranstaltungen für Praxislehrpersonen teil. Die Entschädigung wird prozentual aufgeteilt.

Praxislehrpersonen mit Teilentlastungen

Praxislehrpersonen mit Teilentlastungen ziehen die sie entlastenden Lehrpersonen in die Mitarbeit bei der berufspraktischen Ausbildung von Studierenden mit ein. Die Entschädigung wird prozentual aufgeteilt.

Spezielle (Schul-) Anlässe

Die Studierenden sollen auch Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Reflexion von Ausflügen, Exkursionen und andern speziellen (Schul-) Anlässen sammeln können.